

Selbständiger „FePlus“ Antrag gemäß § 41 K-AGO 1998

Als Mitglied(er) des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen überreiche(n) ich/wir in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019 schriftlich dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Verbindung mit § 41 K-AGO mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Verlegung von „Stolpersteinen“ geprüft und dann auch umgesetzt wird. Für die Stadtgemeinde Feldkirchen entstehen bei der Umsetzung dieses Antrages keine Kosten!

Begründung:

Stolpersteine sind kleine im Boden verlegte Messingtafeln, mit denen an das Schicksal von Personen erinnert wird, die ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben worden sind. Im deutschsprachigen Raum wurden bisher rund 70.000 Stolpersteine verlegt und stellen somit das größte dezentrale Mahnmahl der Welt dar. In Österreich unter andern in den Städten Salzburg, Graz und Klagenfurt.

Für uns von FePlus ist es wichtig, dass diese Maßnahme nicht nur auf im Nationalsozialismus verfolgte Personen beschränkt ist und so könnte in Feldkirchen diese Maßnahme allgemein auf alle, denen Unrecht widerfahren ist, ausgeweitet werden! Es geht hierbei um Unrecht, dass vom Staat oder staatsnahen Organisationen nach Maßstab des aktuellen Stands der Menschenrechte gegen Leib und Leben verübt worden ist.

Kosten für die Stadtgemeinde Feldkirchen: keine
die Kosten von €120,- / Stolperstein können durch Sponsoren abgedeckt werden.

Unterschrift des/der Antragsteller(s):